



Stand: September 2020

Hygienekonzept der GS Erpfting

Maßnahmen zur Einhaltung von Hygienevorschriften gemäß den Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums in der Zeit der Corona-Pandemie im Jahr 2020, ergänzend zum bestehenden Hygieneplan

1. Schülerbeförderung

Die Schülerinnen und Schüler tragen während der Busfahrt einen Mundschutz. Es wird empfohlen, einen Mundschutz immer dann zu tragen, wenn beim Kontakt mit anderen, nicht im gleichen Haushalt lebenden Personen, der Abstand von mind. 1,50 m nicht eingehalten werden kann. Dies ist der Fall, wenn Kinder gemeinsam mit anderen den Schulweg antreten oder an der Schulbushaltestelle oder am Schulgelände zusammentreffen.

2. Verhalten im Schulhaus und auf dem Schulgelände

Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes ist auf dem gesamten Schulgelände (also auch auf dem Pausenhof) und im Schulhaus verpflichtend. Der Mundschutz kann abgenommen werden, wenn die Schülerinnen und Schüler ihren Unterrichtsplatz und die Lehrkräfte ihren Arbeitsplatz erreicht haben. Wenn es möglich ist, soll der Mindestabstand eingehalten werden. Hinweisschilder an Eingangstüren weisen auf die Maskenpflicht hin. Markierungen am Boden erinnern an die Regel des Abstandhaltens sowohl auf Gängen als auch vor Toilettentüren.

Zum Betreten und Verlassen des Schulhauses werden verschiedene Eingänge benutzt. Die Klassen werden fest zugewiesen.

3. Toilettengang

Schülerinnen und Schüler melden sich bei der Lehrkraft und gehen einzeln in den jeweiligen Sanitärraum. An den Waschbecken gilt der Mindestabstand. Die Tür zu den Waschbecken bleibt geöffnet, so dass sichtbar ist, wenn im Vorraum zu warten ist. Markierungen am Boden helfen Abstände einzuhalten. Die Lehrkraft überwacht die Einhaltung. Flüssigseife und Einmalhandtücher stehen zur Verfügung.

4. Unterrichtsorganisation

- Gruppenbildung
 - Um eine Durchmischung zu vermeiden, werden feste Gruppen gebildet. Sollte es notwendig sein auch im Klassenzimmer den Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten, werden die Klassen geteilt. Bei der Einteilung werden Geschwisterkinder soweit wie möglich in gleiche Zeitschienen eingeteilt.
 - Es werden möglichst wenige Lehrkräfte dem jeweiligen Klassenverband fest zugeordnet.
- Falls ein Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht notwendig wird
 - Schülergruppen verbleiben im Klassenzimmer und wechseln nicht die Räume.
 - Sollte nach 3 Schulstunden ein Wechsel der Gruppen stattfinden, werden in der Zwischenzeit die Schülertische, Türklinken und Lichtschalter gereinigt und die Räume gründlich durchlüftet.
- Pause
 - Das Essen wird zuerst im Klassenzimmer am Platz eingenommen. Auf dem Pausenhof herrscht Maskenpflicht. Der Pausenhof ist in zwei getrennte Bereiche aufgeteilt. Die Klassen werden diesen Bereichen zugeteilt.
- Lüftung
 - Auf eine intensive Lüftung aller Räume wird geachtet. Nach jeder Unterrichtsstunde wird eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung vorgenommen.
- Mundschutz
 - Während des Unterrichts ist das Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung i.d.R. nicht notwendig. Allerdings müssen Kinder einen Mundschutz verwenden, wenn der Arbeitsplatz verlassen wird, um z.B. zur Lehrerin zu gehen, auf die Toilette zu gehen usw.
 - Auch Lehrkräfte tragen eine Mund-Nase-Bedeckung, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
 - Auf eine korrekte Anwendung wird geachtet.
 - Sollte sich das Infektionsgeschehen negativ entwickeln, kann ein Tragen des Mundschutzes auch im Unterricht angeordnet werden.
- Garderobennutzung
 - Die Garderoben werden genutzt. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist notwendig.

5. Unterrichtsgestaltung

- Sitzordnung
 - Schüler verbleiben an fest zugewiesenen Plätzen.
- Partner- und Gruppenarbeit ist in festen Klassenverbänden wieder möglich
- Unterrichts- und Arbeitsmittel werden nach Möglichkeit nicht geteilt oder ausgeliehen.
 - Die Eltern werden darum gebeten die Schulmaterialien ihrer Kinder auf Vollständigkeit zu überprüfen.

- Hygieneregeln sind Unterrichtsinhalt und Unterrichtsprinzip
 - regelmäßiges, richtiges Händewaschen
 - Abstandhalten
 - Einhalten der Husten- und Niesetikette
 - kein Körperkontakt
 - Vermeiden des Berührens von Augen, Nase und Mund
 - richtiges Verwenden des Mundschutzes

6. Voraussetzung für die erlaubte Unterrichtsteilnahme

- Ein Schulbesuch ist möglich, wenn das Kind nur leichte Erkältungssymptome wie Schnupfen oder gelegentlichen Husten zeigt. Kinder mit unklaren Krankheitssymptomen oder bei coronaspezifischen Symptomen mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall müssen in jedem Fall zunächst zuhause bleiben und gegebenenfalls einen Arzt aufsuchen.
- Eine Wiederezulassung zum Schulbesuch nach Krankheit ist möglich, wenn das Kind mind. 24 Stunden symptomfrei bzw. mind. 36 Stunden fieberfrei war.
- Ein Schulbesuch ist nicht möglich, wenn das Kind
 - mit dem Corona-Virus infiziert ist oder entsprechende Symptome aufweist,
 - in Kontakt zu einer infizierten Person steht oder wenn seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
 - einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegt,
- Je nach Entwicklung des Infektionsgeschehen kann die Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 oder eines ärztlichen Attests verlangt werden.

7. Elterngespräche

Die Eltern sind gebeten persönliche Kontakte in der Schule auf das Notwendigste zu beschränken. Deswegen ist die Kontaktaufnahme zur Lehrkraft oder zum Sekretariat über Telefon oder Email erwünscht. Wenn das Betreten des Schulhauses notwendig ist, so müssen Besucher ebenfalls einen Mund-Nasenschutz tragen.
